

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 28.02.2013

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 14.1. | Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe;<br>Berufung von Herrn Friedrich Gorny<br><b>Tischauflage</b>  | 13-2/277/2013<br>Beschluss |
| 14.2. | Resolution zur EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie<br>Bereich Wasserwirtschaft,<br>ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 022/2013 vom 20.02.2013<br><b>Tischauflage</b>   | III/053/2013<br>Beschluss  |
| 14.3. | Gespräche der Verwaltung mit den Flüchtlingsorganisationen<br>hier: gemeinsamer Antrag auf Vorschlag des bayerischen<br>Flüchtlingsrates<br><b>Tischauflage</b> | V/019/2013<br>Beschluss    |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:  
13-2/277/2013

### Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe; Berufung von Herrn Friedrich Gorny

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.02.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Herr Arno Bienwald scheidet aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch zum 28. Februar 2013 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe aus.

Als neues Mitglied des Ortsbeirates wird Herr Friedrich Gorny, Haselhofstraße 40, ab 01. März 2013 berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für den ausscheidenden Ortsbeirat Herr Arno Bienwald.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Friedrich Gorny in den Ortsbeirat Tennenlohe.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte.

Nach Grundlage der letzten Stadtratswahl steht dieser Sitz der CSU-Fraktion zu.

Von diesem Vorschlagsrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die ursprünglich beschlossenen Ersatzleute (vgl. StR-Beschluss 02. Mai 2008) Schöberl, Beck und Kels stehen für das Amt des Ortsbeirates nicht zur Verfügung.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. III

Verantwortliche/r:  
Frau Wüstner

Vorlagennummer:  
III/053/2013

### Resolution zur EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie Bereich Wasserwirtschaft, ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 022/2013 vom 20.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
ESTW AG

#### I. Antrag

1. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass die kommunale Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ausgenommen wird.
2. Hilfsweise werden die vorgenannten Adressaten gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen weiterhin frei entscheiden können, ob sie selbst oder über ein städtisches Unternehmen die Bürger mit Trinkwasser versorgen.
3. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden gebeten, das bisher im Landesentwicklungsprogramm enthaltene Ziel „Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“ auch in das neue Landesentwicklungsprogramm zu übernehmen.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 022/2013 der ÖDP ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie unterwirft erstmalig die Dienstleistungskonzessionen dem EU-Vergaberecht. Dies sorgt für starke Beunruhigung vor allem im kommunalen Wasserbereich. Gefordert wird von allen kommunalen Spitzenverbänden, dass die Entscheidung darüber, ob die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleibt, allein bei den Kommunen liegen darf. Diese Forderung unterstützt die Stadt Erlangen mit der Resolution.

In der Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes ist der Passus „Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“ nicht mehr ausdrücklich enthalten. In der Begründung wird auf den im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Bezug zur Bayerischen Verfassung verwiesen.

Zur Klarstellung und zur Verdeutlichung der Bedeutung wird die ausdrückliche Benennung auch in der Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes für notwendig erachtet.

**Anlagen:** Fraktionsantrag der ÖDP  
Sitzungsvorlage UVPA Nr. III/052/2013 vom UVPA 19.02.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 20.02.2013  
**Antragsnr.:** 022/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** III  
**mit Referat:**

**ödP im**  
**Stadtrat Erlanger**  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				



**Ökologisch-Demokratische Partei**

*Politik, die aufgeht.*

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Erlangen, den 20. Februar 2013

**Betreff: Petition/Resolution/Stellungnahme der Stadt an die Bayerische Staatsregierung zum Thema „Trinkwasserversorgung weiterhin in kommunaler Hand“**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

wie aus Ihrem Redebeitrag im Rahmen der UVPA-Sitzung erkennbar wurde, lehnen auch Sie die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie (Privatisierung der Wasserversorgung) strikt ab.

Um sowohl dem Bayerischen Landtag, wie auch der Bayerischen Staatsregierung den sicher eindeutigen und einstimmigen Standpunkt des Erlanger Stadtrates zu verdeutlichen, beantrage ich eine Petition oder Resolution mit folgendem Textvorschlag:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer  
 Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin Stamm,  
 ich bitte den Bayerischen Landtag um folgenden Beschluss:

**Das bisher im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2006) enthaltene Ziel, die Wasserversorgung in kommunaler Trägerschaft zu behalten (vgl. LEP 2006: 3.2.2.5 „(Z) Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“), muss auch ins neue LEP übernommen werden.**

**Der Bayerische Landtag möge die Vorlage der Staatsregierung zum neuen LEP in diesem Punkt korrigieren.**

Begründung:

Sollte die von der Staatsregierung im neuen LEP-Entwurf geplante Streichung dieses wichtigen Zieles erfolgen, entsteht der Eindruck, dass Bayern die immer deutlicher werdenden Bestrebungen der EU-Kommission unterstützt, den Trinkwassermarkt durch die Hintertür (vgl. aktueller Entwurf für eine "Konzessionsrichtlinie" von Binnenmarktkommissar Michel Barnier) für private Konzerne zu öffnen. Trinkwasser ist aber das wichtigste Lebensmittel und darf als Teil der unverzichtbaren Daseinsvorsorge nicht dem

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Spiel der Marktkräfte ausgeliefert werden. Es droht nicht nur eine Absenkung der Qualitätsstandards, sondern auch eine massive Preiserhöhung mit gefährlichen Folgen für die sozial schwächeren Bevölkerungsteile.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**  
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel  
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: [oadp@erlangen.de](mailto:oadp@erlangen.de)  
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
ESTWAG/III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/052/2013

### Auswirkungen der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf die kommunale Wasserversorgung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
ESTW AG, III

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 24.01.2013 hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie, die auch die Wasserwirtschaft beinhaltet, verabschiedet. Nach Meinung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft wäre eine Ausnahme der Wasserwirtschaft von der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie die einzig richtige Entscheidung für die jetzige Struktur der Deutschen Wasserwirtschaft gewesen. Nach Auffassung von Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, greift die Europäische Kommission ohne Not und erkennbaren Nutzen in die Entscheidungs- und Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge für Trinkwasser ein“ (Zitat aus der Süddeutschen Zeitung von 25.01.2013).

Der Richtlinienentwurf wurde im Binnenmarktausschuss zumindest in einzelnen Punkten abgemildert:

- Bestehende Verträge bleiben von der Regelung unberührt.
- Für Wasserversorger mit privater Beteiligung gibt es eine Übergangsregelung beim Neuabschluss von Konzessionen bis 2020.
- Für Wasserversorger mit einer alleinigen Beteiligung der öffentlichen Hand soll die Anwendung der Richtlinie ausgeschlossen werden. Hierzu müssen aber noch die nicht schriftlich vorliegenden Formulierungen genau geprüft werden.

Der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke AG hat bereits am 25.01.2013 zum Ausdruck gebracht, dass die Erlanger Stadtwerke AG die Entscheidung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments zur Öffnung des Wassermarktes mit großer Sorge sehen. Herr Geus erklärt seine Bedenken, wenn das Parlament der Europäischen Union im März 2013 der Richtlinie zustimmt. Danach entscheidet zwar vorerst auch weiterhin die Gemeinde, wen sie mit der Wasserversorgung beauftragt, aber sie ist dabei dann an das Europäische Vergaberecht gebunden. Das bedeutet: der günstigste Anbieter soll den Zuschlag erhalten.

Dass die Privatisierung nicht ohne Folgen für die Verbraucher bleibt zeigen die Erfahrungen, die andere Länder, wie Großbritannien und Portugal, aber auch die Stadt Berlin gemacht haben: Preissteigerung von bis zu 400 %, marode Wasserleitungssysteme und drohende Versorgungsausfälle.

Die Bürgerinitiative „Wasser ist ein Bürgerrecht“ kann durch eine Unterschrift unterstützt werden. Unter [www.right2water.eu/de](http://www.right2water.eu/de) kann Jedermann unterschreiben und damit eine Gesetzesvorlage unterstützen, die eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert.

Bayerns Landkreise und Städte haben ihr Nein zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung bekräftigt. „Die Wasserversorgung in kommunaler Hand sei bedroht, sollte der Wassermarkt liberalisiert und für große Konzerne geöffnet werden“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistages und Landrat des Landkreises Miesbach, Jakob Kreidl. Auch der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly spricht sich dafür aus, „dass die EU-Kommission die bewährte Wasserversorgung in kommunaler Hand nicht auf dem Altar der Liberalisierung opfern dürfe“.

Derzeit wird bei den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern die Qualität ihres Trinkwassers sehr geschätzt. Das Trinkwasser in Deutschland insgesamt war bei einer Untersuchung durch die Zeitschrift Hörzu vor einigen Jahren insgesamt gut bis sehr gut. Das Erlanger Trinkwasser erhielt bei dieser Untersuchung das Prädikat „ein Wasser ohne jeden Makel“ und nahm damit einen Spitzenplatz im Trinkwasservergleich in Deutschland ein.

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2013**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Lanig fordert eine Resolution für den nächsten Stadtrat.  
Die Verwaltung sagt diese zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatte/r/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

V/019/2013

### **Gespräche der Verwaltung mit den Flüchtlingsorganisationen hier: gemeinsamer Antrag auf Vorschlag des bayerischen Flüchtlingsrates**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.02.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. III

#### I. Antrag

Die Ausländerstelle wird beauftragt, ihre ausländerrechtlichen Handlungs- und Ermessensspielräume grundsätzlich – soweit als möglich – zugunsten der Betroffenen zu nutzen und ein service- und kundenorientiertes Handeln im Alltag sicherzustellen.

#### II. Begründung

Beim letzten Treffen mit den Flüchtlingsorganisationen, das auf Einladung von Referat III am 6. Dezember 2013 stattfand, wurde allseits eine positive Bilanz gezogen. Das Thema „Willkommenskultur“, an dem derzeit im Rahmen eines EU-Projektes, unter anderem unter Mitwirkung der Ausländerbehörde, gearbeitet wird, hat schon jetzt für eine spürbare Verbesserung der Atmosphäre gesorgt. Dies wurde auch von den Erlanger Nachrichten im Bericht über das Gespräch festgehalten. Der Vertreter des bayerischen Flüchtlingsrates schlug als symbolisches Zeichen für die Willkommenskultur einen gemeinsamen Antrag der am Gespräch beteiligten Fraktionen vor. Die von einem Mitglied des Runden Tisches vorgeschlagene Version wurde von Referat III überarbeitet und ist mit den Fraktionen abgestimmt.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 14.1 Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe; Berufung von Herrn Friedrich Gorny	
Beschlussvorlage 13-2/277/2013	2
TOP Ö 14.2 Resolution zur EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie Bereich Wass	
Beschlussvorlage III/053/2013	4
ödp-Antrag Nr. 022/2013 "Trinkwasserversorgung weiterhin in kommunaler	6
MzK Wasserversorgung UVPA III/053/2013	8
TOP Ö 14.3 Gespräche der Verwaltung mit den Flüchtlingsorganisationen	
Beschlussvorlage V/019/2013	10
Inhaltsverzeichnis	11